

Fortbildungsreihe für Personalverantwortliche Teil 4 von 9: Urlaub: Gewährung, Höhe, Sonderurlaub, Verfall und Belehrung

19. Juni 2025:

10:00 Uhr – 12:45 Uhr

anschließende Möglichkeit
zum Netzwerken

havenhostel Stade
Am Schwingedeich 5, 21680 Stade

Referentin:
Rechtsanwältin Anna Fischer
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Die Seminarumlage beträgt
40,00 Euro pro Teilnehmer
(inkl. heißen und kalten
Getränken sowie belegten
Brötchen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vierten Teil unserer neunteiligen Fortbildungsreihe stellen wir Ihnen kurz vor dem Sommerurlaub die wichtigsten Grundsätze des Urlaubsrechts vor. Insbesondere möchten wir Sie über die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts sowie des Europäischen Gerichtshofs der letzten Jahre im Zusammenhang mit dem Urlaubsrecht informieren.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Informationspflicht des Arbeitgebers über bestehende Urlaubsansprüche. Wir erläutern, welche rechtlichen Konsequenzen es hat, wenn diese Pflicht nicht beachtet wird und was das konkret für die Verfallfristen von Urlaub bedeutet.

Des Weiteren besprechen wir die rechtliche Situation bei der Urlaubsgewährung nach dem Ausspruch einer Kündigung oder dem Abschluss eines Aufhebungsvertrages. Welche Spielräume haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer und wie lassen sich rechtssichere Lösungen gestalten?

Ein weiterer Schwerpunkt widmet sich der Frage, unter welchen Bedingungen Urlaubsansprüche bei einer vollständigen oder teilweisen Freistellung von der Arbeit gekürzt werden können.

Darüber hinaus gehen wir auf die Schnittstellen zwischen Urlaub und Elternzeit sowie Urlaub und Kurzarbeit ein. Sie erfahren, in welchem Umfang Urlaubsansprüche in diesen Sonderfällen entstehen oder eingeschränkt werden können.

Auch die Informationspflicht des Arbeitgebers bei längerer Erkrankung des Arbeitnehmers wird thematisiert. Wir klären, welche Hinweispflichten bestehen und welche Auswirkungen eine unterlassene Information auf den Bestand von Urlaubsansprüchen haben kann.

Zudem erklären wir Ihnen die Umrechnung von Urlaubsansprüchen bei Wechsel von Vollzeit in Teilzeit und umgekehrt.

Im Bereich der Urlaubsabgeltung besprechen wir die Voraussetzungen, unter denen nicht genommener Urlaub abzugelten ist und wie diese Ansprüche zu berechnen sind.

Hiermit laden wir Sie ganz herzlich ein zu dem Seminar:

„Urlaub: Gewährung, Höhe, Sonderurlaub, Verfall und Belehrung“

Aus dem Inhalt:

1. Umfang des Urlaubsanspruchs
2. Urlaubsentgelt
3. Urlaub im Zusammenhang mit Kündigung bzw. Abschluss eines Aufhebungsvertrages mit Freistellungserklärung
4. Krankheit und Urlaub
5. Gewährung und Information
6. Urlaubsabgeltung

Ihre Anmeldung wollen Sie bitte mit beigefügtem Antwortbogen an uns richten. Teilen Sie bitte zusammen mit der Anmeldung mit, ob Sie die Unterlagen auch als Printversion erhalten möchten. Die digitale Version übersenden wir Ihnen einen Tag vor dem Seminar.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden wir Ihre Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen und schriftlich bestätigen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen
Arbeitgeberverband Stade
Elbe-Weser-Dreieck e. V.

gez. Manfred v. Gizycki
Hauptgeschäftsführer